



ÜBERSETZUNG

CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

simone.peter@parl.admin.ch

Frau Simone Peter
Kommissionen für Rechtsfragen
Bundeshaus
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 6. November 2020

Regulierung zur eingeschränkten Revision (Opting-out): wünschenswerte administrative Entlastung für die KMU

Sehr geehrte Frau Kommissionssekretärin

Im Anhang erhalten Sie zur Information die Kopie eines Schreibens, das unsere ausserparlamentarische Kommission [KMU-Forum](#) am 26. Mai 2020 an das Eidgenössische Amt für das Handelsregister gesandt hat. Es enthält Empfehlungen und Entlastungsvorschläge im Zusammenhang mit dem Revisionsrecht (eingeschränkte Revision und Opting-out).

Wir senden Ihnen dieses Schreiben, da die Mitglieder der RK-SR am 4. September 2020 entschieden haben, im Rahmen der Beratung der Botschaft zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Geschäft [19.043](#)) zu analysieren, ob die Opting-out-Regeln im Bereich des Revisionsrechts angepasst werden müssten, damit Unternehmen mit einem erhöhten Risiko für missbräuchliche Konkurse neu zwingend der eingeschränkten Revision unterstehen.

Gemäss den Resultaten des im April 2019 veröffentlichten Bürokratiemonitors¹ verursachen die Rechnungslegung und die Revisionspflicht im Vergleich zu den anderen Rechtsgebieten für die KMU in der Schweiz den höchsten administrativen Aufwand und die höchsten Kosten. In den letzten Jahren hat die entsprechende empfundene Belastung zudem weiter zugenommen. Eine Studie der ZHAW zur eingeschränkten Revision² hat drei Massnahmen aufgezeigt, mit denen die administrative Belastung und die Kosten für die betroffenen KMU um rund 190 Millionen Franken pro Jahr reduziert werden könnten. Zu diesen drei Massnahmen zählt die Erhöhung des Opting-out-Limits von 10 auf 50 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

¹ Die Resultate dieser im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO vom Institut LINK bei 2042 Unternehmen durchgeführten Befragung sind auf der folgenden Webseite verfügbar: [Bürokratiemonitor](#).

² Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Auftrag des SECO: [Prüfung von Massnahmen zur Senkung der Regulierungskosten der eingeschränkten Revision](#), November 2020.

Die Festlegung von Risikokriterien für das Opting-out (wodurch für die betroffenen Unternehmen eine Revision obligatorisch würde) könnte für eine grosse Zahl von Mikrounternehmen, die wenig oder gar nicht vom Risiko eines missbräuchlichen Konkurses betroffen sind, zu einer grösseren administrativen Belastung und höheren Kosten führen, ohne dass dies für sie oder für die verschiedenen Anspruchsgruppen (Aktionariat, Gläubigerschaft usw.) einen Mehrwert oder einen Nutzen hätte. Eine allfällige neue Regulierung müsste demnach so präzise und restriktiv konzipiert sein, dass nur diejenigen Unternehmen, die tatsächlich ein Risiko darstellen, zu einer Revision verpflichtet werden.

Ein differenzierter Ansatz könnte darin bestehen, allfällige neue Risikokriterien mit einer gleichzeitigen Erhöhung des Opting-out-Limits von 10 auf 50 VZÄ zu verbinden (mit Zustimmung des gesamten Aktionariats). Solche Kombinationen nach dem One-in-one-out-Prinzip sind in den Mitgliedstaaten der OECD gängig. Nach diesem Prinzip muss die Verabschiedung von Regulierungen, die zu einer höheren Belastung für die Unternehmen führen, zwingend durch eine gleichzeitige Reduktion anderer Kosten kompensiert werden, was beim Revisionsrecht und dem Opting-out möglich wäre.

Artikel 13 der Verordnung über die Koordination der Politik des Bundes zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (VKP-KMU; [SR 172.091](#)) lautet: «*Das KMU-Forum stellt den interessierten parlamentarischen Kommissionen eine Kopie seiner Stellungnahmen zu. Seine Mitglieder stehen den Kommissionen zur Verfügung, um die Resultate ihrer Arbeiten zu präsentieren.*»³ Somit stehen wir den Mitgliedern der RK gerne für Fragen im Zusammenhang mit diesem Schreiben und der Stellungnahme im Anhang zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese Dokumente allen Mitgliedern der RK zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Industrieunternehmer, Mitglied der
Schweizerischen Gewerbe- und
Industriekammer

Anhang:

- Schreiben des KMU-Forums vom 26.5.2020 zuhanden des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister (EHRA)

Kopien an:

- EHRA
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

³ Diese Bestimmung wurde eingeführt, um einer Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats nachzukommen (vgl. dazu [Stellungnahme des Bundesrates](#) vom 18.1.2006, S. 3319)



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

ehra@bj.admin.ch

Eidg. Amt für das Handelsregister
Bundesrain 20
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 26.05.2020

Massnahmen zur Senkung der Regulierungskosten der eingeschränkten Revision

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 19.02.2020 mit den Ergebnissen der Studie zur Prüfung von Massnahmen zur Senkung der Regulierungskosten der eingeschränkten Revision befasst, die die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Auftrag des SECO durchgeführt hat. Wir danken den beiden Vertreterinnen und dem Vertreter der ZHAW für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, bei der sie uns die Studienergebnisse sowie die darin empfohlenen Massnahmen erläutert haben. Herr Dr. Nicholas Turin von Ihrem Amt hat ebenfalls an dieser Präsentation teilgenommen.

Das KMU-Forum begrüsst die vorgeschlagene Erhöhung des Opting-Out-Limits von 10 auf 50 Vollzeitäquivalente (VZÄ) unter Vorbehalt der Zustimmung aller Aktionäre. Mit dieser Massnahme könnten die Regulierungskosten für die betroffenen kleinen Unternehmen um circa 159 Millionen Franken pro Jahr gesenkt werden. Für Gesellschaften mit nur einer Aktionärin bzw. nur einem Aktionär wäre dies besonders sinnvoll und zweckdienlich. Die gesetzlichen Anforderungen für diese Art von Unternehmen sind heutzutage teilweise nicht angemessen. Mit der Erhöhung des Limits auf 50 VZÄ würde die Schweizer Regulierung zudem derjenigen der Europäischen Union (EU) angenähert (Richtlinie 2013/34/EU), womit sichergestellt wäre, dass Schweizer Unternehmen nicht strengeren Anforderungen und einer höheren Belastung unterliegen als ihre Mitbewerber in der EU.

Unsere Kommission unterstützt auch die zwei anderen Empfehlungen der Studie, nämlich die tiefere Zusicherung der Revisionsstelle und die reduzierten Dokumentationsvorschriften. Dies erfordert entsprechende Präzisierungen auf regulatorischer Ebene, womit die bestehende Rechtsunsicherheit verringert würde, aufgrund der die Revisionsstellen aktuell zu viele Positionen zu tief prüfen und mehr als wirklich notwendig dokumentieren. Dieser durch die unscharfe Rechtslage verursachte übertriebene Formalismus führt für die geprüften KMU zu einer grösseren administrativen Belastung und höheren Kosten (zusätzliche in Rechnung gestellte Honorare). Gemäss den Ergebnissen der ZHAW-Studie sind rund zwei Fünftel der befragten KMU von diesem Problem betroffen und ein Drittel der befragten Revisionsstellen ist der Auffassung, dass die Revisionsstellen effektiv zu viel dokumentieren.

Einige Kommissionsmitglieder sind im Übrigen der Ansicht, dass zusätzliche Entlastungsmassnahmen für die ordentliche Revision geprüft werden sollten. Angesichts der geltenden Schwellenwerte von 20 bzw. 40 Millionen Franken (Bilanzsumme bzw. Umsatz) müssen

KMU-Forum

Holzlikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

zahlreiche KMU eine ordentliche Revision durchführen. Für KMU mit hoher Wertschöpfung sind diese Schwellenwerte nicht angemessen, weshalb sie höher angesetzt oder durch weitere Kriterien ergänzt werden sollten, um den Ausschluss der Unternehmen zu ermöglichen, für die eine solche Prüfung nicht angebracht ist (z.B. Mindestanzahl von VZÄ).

Die ZHAW-Studie hat einfache und realistische Massnahmen zur Senkung der Regulierungskosten identifiziert, die bei den betroffenen KMU Einsparungen von jährlich fast 200 Millionen Franken ermöglichen würden. Durch die Umsetzung dieser Massnahmen würden weder die Qualität der Revision noch deren Nutzen für die verschiedenen Anspruchsgruppen (Aktionäre, Gläubiger usw.) geschmälert. Unserer Meinung nach müsste auch zur ordentlichen Revision eine ähnliche Studie durchgeführt werden. Neben den bereits angesprochenen Problemen mit den Schwellenwerten wurden von den KMU im Zusammenhang mit der Erstellung des Konzernabschlusses weitere Probleme erkannt und aufgezeigt. Das Entlastungspotenzial könnte sich pro Jahr auf dutzende wenn nicht sogar hunderte Millionen Franken belaufen.

Gemäss den Resultaten des im April 2019 veröffentlichten Bürokratiemonitors¹ verursachen die Rechnungslegung und die Revisionspflicht im Vergleich zu den anderen untersuchten Rechtsgebieten für die KMU in der Schweiz den höchsten administrativen Aufwand und die höchsten Kosten. In den letzten Jahren hat die entsprechende empfundene Belastung zudem weiter zugenommen. Angesichts der Covid-19-Pandemie und der inzwischen sehr besorgniserregenden Wirtschaftslage sollten die Unternehmen nicht nur mit Notmassnahmen unterstützt werden. Es müssen alle möglichen Massnahmen getroffen werden, um unnötige Bürokratie zu verringern und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern. Wir möchten Sie deshalb bitten, alles Notwendige zu unternehmen, damit die aufgezeigten Entlastungsmassnahmen so rasch wie möglich umgesetzt werden, und empfehlen, für die ordentliche Revision eine Studie über das Verbesserungspotenzial der Regulierung in Auftrag zu geben.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Präsident des Schweizerischen
Gewerbeverbands

Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion
für Standortförderung des SECO

Kopien an:

- Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
- Ressort KMU-Politik des SECO
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW

¹ Die Resultate dieser im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO vom Institut LINK bei 2042 Unternehmen durchgeführten Befragung sind auf der folgenden Webseite verfügbar: [Bürokratiemonitor](#).